

Eröffnungsbilanz 2013

Aktiva

Bezeichnung		Stand 01.01.2013 in EUR
1.2	Sachanlagevermögen	23.952.504,86
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.318,12
	021110 Erholungsflächen Parkanlagen	10.207,80
	021120 Sport, Spiel und Freibäder	66.839,92
	021130 Kleingartenanlagen	210.397,82
	021140 Gewässer und wasserführende Gräben	66.704,96
	021150 sonstige Grünflächen	178.590,28
	022110 Ackerland	547.673,68
	022120 Grünland (Wiesen, Weiden)	43.359,94
	023110 Waldgrundstück	45.919,38
	023120 Gehölz	188.238,09
	028140 Unland	73,02
	029110 Gewerbeflächen	2.719.389,39
	029120 Bauland, Bauerwartungsland	79.923,84
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.502.608,11
	031110 kommunal genutzt	441.993,27
	031120 nicht kommunal genutzt	128.601,94
	032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	5.932.012,90
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13.232.910,37
	041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.625,47
	041110 Grundstücke mit Straßen, Brücken, etc.	944.307,32
	041120 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Wegen	155.383,00
	042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	6.645.980,03
	042200 Regenwasserkanal	5.450.951,75
	042300 Brücken und Durchlässe	34.662,80
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00
	065100 Baudenkmäler	2,00
	066100 Übrige Denkmale	4,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.463,08
	071130 Transporter	1,00
	071150 Kommunale Spezialfahrzeuge	46.462,08
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	13.199,18
	081100 Betriebsvorrichtungen	12.932,44
	082150 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	266,74
1.3	Finanzanlagevermögen	156.595,36
1.3.2	Beteiligungen	156.595,36
	111300 Nichtbörsennotierte Aktien	142.095,36
	111400 Sonstige Anteilsrechte	14.500,00
	Summe Anlagevermögen	24.109.100,22
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	131.731,07
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.543,39
	161111 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	52.245,57
	161121 Einzelwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-1.758,38
	161129 Pauschalwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-19.943,80
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	101.187,68
	169111 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	153.741,44
	169121 Einzelwertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-52.553,76
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	42.157,64
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.486,71
	171111 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.465,83
	171121 Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-8.979,12
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	16.179,78

Passiva

Bezeichnung		Stand 01.01.2013 in EUR
	Summe Eigenkapital	0,00
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	11.544.706,34
	231100 Sonderposten aus Zuwendungen	10.216.199,26
	231200 Sonderposten pauschale Investitionszuweisung bis 2012	1.328.507,08
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	352.028,43
	232100 Sonderposten aus Beiträgen	352.028,43
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	40.332,05
	234101 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuwendungen noch nicht Maßnahmen zugeordnet	40.332,05
2.5	sonstige Sonderposten	448.048,09
	239100 Sonstige Sonderposten	448.048,09
	Summe Sonderposten	12.385.114,91
3.5	sonstige Rückstellungen	283.559,57
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	61.123,08
	281100 Rückstellung für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen	61.123,08
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	171.868,38
	283100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	171.868,38
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	50.568,11
	289100 Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	50.568,11
	Summe Rückstellungen	283.559,57
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	6.978.840,34
	321730 Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	6.978.840,34
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	8.207.150,00
	331100 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land	4.807.150,00
	331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten	3.400.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.174,39
	351110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.410,11
	351120 Umbuchung von negativen Forderungen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	430,00
	351140 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.334,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.761,92
	361110 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.761,92
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	79.046,42
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	5.553,77
	379210 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	291,51
	379310 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	924,00
	379510 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
	379900 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Verwahr)	72.277,14
	Summe Verbindlichkeiten	15.688.973,07
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Bilanzsumme	28.357.647,55

erstellt zum 01.01.2013

Kreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Hilberstraße 20/22
06526 Sangerhausen

Eröffnungsbilanz 2013

Bezeichnung		Stand 01.01.2013 in EUR
	172100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.974,84
	172111 Sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)	17.554,04
	172112 Umbuchung negative privatrechtliche Forderungen nach Verbindlichkeiten	430,00
	172121 Einzelwertberichtigung von übrigen privatrechtlichen Forderungen	-3.779,10
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	19.491,15
	179100 Sonstige Vermögensgegenstände	1.504,31
	179101 Stadtsanierung	4.128,75
	179104 Wohnungsverwaltung KLAMA	13.858,09
2.4	liquide Mittel	214.268,13
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	214.268,13
	181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
	181110 Giro Kto DKB	154.271,51
	181111 Giro Kto Spk	6.051,99
	181112 Giro Kto R+V Bank	215,67
	181113 Giro Kto Vollstreckung Spk	487,86
	181123 Giro nicht zugeordnet	42.820,43
	181142 Giro Mehrgenerationshaus	0,00
	181145 Stadtentwicklung	0,00
	181146 Giro Wohnungsverwaltung Diesner	10.420,67
	181180 Umbuchung/Verrechnung	0,00
	Summe Umlaufvermögen	388.156,84
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.860.390,49
	Bilanzsumme	28.357.647,55

Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
-------------	-------------------------------

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Eröffnungsbilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
1.2 Sachanlagevermögen	23.952.504,86
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.318,12
021110 Erholungsflächen Parkanlagen	10.207,80
99996.40114 Erholungsflächen Parkanlagen	10.207,80
021120 Sport, Spiel und Freibäder	66.839,92
99996.40115 Sport, Spiel und Freibäder	66.839,92
021130 Kleingartenanlagen	210.397,82
99996.40116 Kleingartenanlagen	210.397,82
021140 Gewässer und wasserführende Gräben	66.704,96
99996.40118 Gewässer und wasserführende Gräben	66.704,96
021150 sonstige Grünflächen	178.590,28
99996.40119 sonstige Grünflächen	178.590,28
022110 Ackerland	547.673,68
99996.40120 Ackerland	547.673,68
022120 Grünland (Wiesen, Weiden)	43.359,94
99996.40122 Grünland (Wiesen, Weiden)	43.359,94
023110 Waldgrundstück	45.919,38
99996.40123 Waldgrundstück	45.919,38
023120 Gehölz	188.238,09
99996.40124 Gehölz	188.238,09
028140 Unland	73,02
99996.40126 Unland	73,02
029110 Gewerbeflächen	2.719.389,39
99996.40127 Gewerbeflächen	2.719.389,39
029120 Bauland, Bauerwartungsland	79.923,84
99996.40128 Bauland, Bauerwartungsland	79.923,84
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.502.608,11
031110 kommunal genutzt	441.993,27
99996.40129 kommunal genutzt	441.993,27
031120 nicht kommunal genutzt	128.601,94
99996.40130 nicht kommunal genutzt	128.601,94
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	5.932.012,90
99996.40072 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	5.932.012,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	13.232.910,37
041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.625,47
99996.40073 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.625,47
041110 Grundstücke mit Straßen, Brücken, etc.	944.307,32
99996.40131 Grundstücke mit Straßen, Brücken, etc.	944.307,32
041120 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Wegen	155.383,00
99996.40132 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Wegen	155.383,00
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	6.645.980,03
99996.40074 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	6.645.980,03
042200 Regenwasserkanal	5.450.951,75
99996.40111 Regenwasserkanal	5.450.951,75
042300 Brücken und Durchlässe	34.662,80
99996.40112 Brücken und Durchlässe	34.662,80
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00
065100 Baudenkmäler	2,00
99996.40077 Baudenkmäler	2,00
066100 Übrige Denkmale	4,00
99996.40078 Übrige Denkmale	4,00

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00
Summe Eigenkapital	0,00
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	11.544.706,34
231100 Sonderposten aus Zuwendungen	10.216.199,26
99996.00003 Sonderposten aus Zuwendungen	10.216.199,26
231200 Sonderposten pauschale Investitionszuweisung bis 2012	1.328.507,08
99996.00094 Sonderposten pauschale Investitionszuweisung bis 2012	1.328.507,08
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	352.028,43
232100 Sonderposten aus Beiträgen	352.028,43
63000.35000 BEITRÄGE, ENTGELTE (STRAßENAUSBAUBEITRÄGE)	13.387,21
99996.00004 Sonderposten aus Beiträgen	338.641,22
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	40.332,05
234101 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuwendungen noch nicht Maßnahmen zugeordnet	40.332,05
23410.00004 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuwendungen noch nicht Maßnahmen zugeordnet	40.332,05
2.5 sonstige Sonderposten	448.048,09
239100 Sonstige Sonderposten	448.048,09
99996.00006 Sonstige Sonderposten	448.048,09
Summe Sonderposten	12.385.114,91
3.5 sonstige Rückstellungen	283.559,57
3.5.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	61.123,08
281100 Rückstellung für Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen	61.123,08
99996.00119 Rückstellung für Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen	61.123,08
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	171.868,38
283100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	171.868,38
99996.00121 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren/GP Verkehrswegebau GmbH Papenburg	171.868,38
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	50.568,11
289100 Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	50.568,11
99996.00089 Rückstellung für Verzugs- und Stundungszinsen	3.670,61
99996.00090 Rückstellung für Prüfung (Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss)	12.000,00
99996.00105 Rückstellung für Isolierten Zinsanspruch für das HHJ 2011	1.397,50
99996.00110 Rückstellung für vertragliche Verpflichtung mit Kutter zur Zahlung an AZV	33.500,00
Summe Rückstellungen	283.559,57
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	6.978.840,34
321730 Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	6.978.840,34
91000.97600 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten	-38.212,30
Laufzeit mehr als 5 Jahre	
99996.00086 Kredite Laufzeit mehr als 5 Jahre	7.017.052,64
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	8.207.150,00
331100 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land	4.807.150,00
99999.00020 Liquihilfe	4.807.150,00
331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten	3.400.000,00
99999.06600 Kassenkredite (Einzahlung auf Kreditkonto)	3.400.000,00

Eröffnungsbilanz 2013

Bezeichnung	Stand	
	01.01.2013	
	in EUR	
1.2,6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.463,08
071130	Transporter	1,00
	99996.40101 Transporter	1,00
071150	Kommunale Spezialfahrzeuge	46.462,08
	99996.40103 Kommunale Spezialfahrzeuge	46.462,08
1.2,7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	13.199,18
081100	Betriebsvorrichtungen	12.932,44
	99996.40083 Betriebsvorrichtungen	12.932,44
082150	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	266,74
	99996.40097 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	266,74
1.3	Finanzanlagevermögen	156.595,36
1.3,2	Beteiligungen	156.595,36
111300	Nichtbörsennotierter Aktien	142.095,36
	99996.40133 Nichtbörsennotierter Aktien (envia M, MEAG)	142.095,36
111400	Sonstige Anteilsrechte	14.500,00
	99996.40134 Sonstige Anteilsrechte (MIDEWA, GSG, AZV)	14.500,00
	Summe Anlagevermögen	24.109.100,22
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	131.731,07
2.2,1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.543,39
161111	Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	52.245,57
	03500.10000 VERWALTUNGSGBÜHREN	28,00
	11000.10000 VERWALTUNGSGBÜHREN	37,32
	11000.11000 BENUTZUNGSGBÜHREN UND ENTGELTE	1.724,34
	46420.11000 BENUTZUNGSGBÜHREN UND ÄHNL. ENTGELTE	166,26
	46490.11000 BENUTZUNGSGBÜHREN UND ENTGELTE	328,00
	63000.35000 BEITRÄGE, ENTGELTE (STRABENAUSSBAUBEITRÄGE)	13.387,21
	75000.11000 Sonstige Gebühren u. Entgelte Friedhof	4.203,13
	91000.26100 Säumniszuschläge	23.693,66
	91000.26110 Stundung- und Verzugszinsen	8.677,65
161121	Einzelwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-1.758,38
	99996.40058 Einzelwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-1.758,38
161129	Pauschalwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-19.943,80
	99996.40135 Pauschalwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-19.943,80
2.2,2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	101.187,68
169111	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	153.741,44
	81300.22000 KONZESSIONSABGABE GAS	1.613,34
	81600.22000 KONZESSIONSABGABEN	4.050,00
	90000.00000 GRUNDSTEUER A	5,89
	90000.00100 GRUNDSTEUER B	43.236,46
	90000.00300 GEWERBESTEUERN	67.952,62
	90000.01000 GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMENSSTEUER	17.762,21
	90000.01200 GEMEINDEANTEIL AN DER UMSATZSTEUER	2.456,08
	90000.02100 VERGÜNGUNGSSTEUER	13.803,57
	90000.02200 HUNDESTEUER	2.861,27
169121	Einzelwertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-52.553,76
	99996.40059 Einzelwertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-52.553,76
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	42.157,64
2.3,1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.486,71
171111	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.465,83

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Stand	
	01.01.2013	
	in EUR	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.174,39
351110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.410,11
	00000.57020 EHRUNGEN, GASTLICHKEIT, REPRÄSENTATIONEN	41,99
	02000.54200 BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	1.694,33
	02000.65200 POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	18,94
	59110.40007 Außerordentliche Aufwendungen/Grundschule Bereinigung	3.652,18
	59110.40008 Außerordentliche Aufwendungen/Bereinigung Anlagenkonto Bauernstraße	10.000,00
	67000.51020 ALT. UNTERHALTUNG STRAßENBELEUCHTUNG	216,19
	Ab 2015 neu 522101	
	67000.63800 ALT. BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	1.331,96
	Ab 2015 neu 522102	
	75000.54200 BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	1.444,87
	76010.54200 BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	4.627,10
	77400.45000 BEIHILFEN, ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	262,80
	77400.51030 Entsorgung Container	108,25
	77400.52000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	339,34
	77400.54200 BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	307,27
	77400.55010 KRAFTSTOFFE, SCHMIERSTOFFE	344,82
	77400.58010 MIETPAUSCHALE FÜR NUTZUNG VON TECHNISCHEN GERÄTEN	746,73
	77400.65200 POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	48,85
	88000.53000 Mieten und Pachten	85,25
	Belüftung "Karoline"	
	88100.58030 Verwaltergebühr	106,02
	91000.80600 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	11.820,92
	91000.97600 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten	38.212,30
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
351120	Umbuchung von negativen Forderungen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	430,00
	99996.00097 Umbuchung von negativen Forderungen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	430,00
351140	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.334,28
	99999.00003 DSK, Gewährleistungseinbehaltte Mehrgenerationshaus	22.431,48
	99999.00004 Gewährleistungseinbehalt Bau	9.902,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.761,92
361110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.761,92
	36600.71600 ZUWEISUNGEN UND SONST. ZUSCHÜSSE F. LFD. ZWECKE AN SONST.ÖFFENTL. SONDERRECHNUNGEN	33,92
	90000.81000 GEWERBESTEUERUMLAG	79,00
	90000.83200 KREISUMLAG	315.649,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	79.046,42
379100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	5.553,77
	99996.00087 Umsatzsteuerverbindlichkeit Holzheizkraftwerk	5.553,77
379210	Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	291,51
	02000.44440 UMLAGE AN DEN GEMEINDEUNFALLVERSICHERUNGSVERBAND	291,51
379310	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	924,00
	00000.40100 AUFWENDUNGEN FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT	924,00
379510	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
379900	Andere sonstige Verbindlichkeiten (Verwah)	72.277,14
	99999.00001 Sonderkonto nicht zugeordnete Verkäufe	42.769,05
	99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge	29.508,09
	Summe Verbindlichkeiten	15.688.973,07
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Bilanzsumme	28.357.647,55

Eröffnungsbilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Stand	
	01.01.2013	
	in EUR	
02000.15000 SONSTIGE VERWALTUNGS- UND BETRIEBS- EINNAHMEN		356,11
03000.15000 SONSTIGE VERWALTUNGS- UND BETRIEBS- EINNAHMEN		102,32
67000.15000 SONSTIGE VERWALTUNGS- UND BETRIEBS- EINNAHMEN		4.818,27
76010.15000 SONSTIGE VERWALTUNGS- UND BETRIEBS- EINNAHMEN		4.875,55
88200.15000 SONSTIGE VERWALTUNGS- UND BETRIEBS- EINNAHMEN		613,58
90000.26500 VERZINSUNG VON STEUERNACHFORDERUNGEN		4.700,00
171121 Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen		-8.979,12
99996.40060 Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen		-8.979,12
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen		16.179,78
172100 Sonstige privatrechtliche Forderungen		1.974,84
99996.40144 Sonstige privatrechtliche Forderungen		1.974,84
172111 Sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)		17.554,04
02000.14200 Mieten		259,10
49110.00003 Außerordentliche Erträge/Verkauf Grundstück (Kaufpreiszahlung im FJ, Abgang ABH im Altjahr)		10.406,00
57000.14110 EINNÄHMEN AUS VERMIETUNG VON RÄUMEN U.BETRIEBSANLAGEN		-430,00
76010.14100 MIETEN		2.160,21
76010.14110 EINNÄHMEN AUS DER VERMIETUNG VON RÄUMEN U.BETRIEBSANLAGEN		327,26
76010.14200 PACHTEN		1.226,89
88000.14200 PACHTEN		3.297,38
88200.14200 Garagenpachten		307,20
172112 Umbuchung negative privatrechtliche Forderungen nach Verbindlichkeiten		430,00
99996.40136 Umbuchung negative privatrechtliche Forderungen nach Verbindlichkeiten		430,00
172121 Einzelwertberichtigung von übrigen privatrechtlichen Forderungen		-3.779,10
99996.40113 Einzelwertberichtigung von übrigen privatrechtlichen Forderungen		-3.779,10
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände		19.491,15
179100 Sonstige Vermögensgegenstände		1.504,31
99999.40004 Vorschuss Liquihilfe Förderverein Bad-Anna		-200,00
99999.40025 Vorschuss Hinterlegung Hauptstr.56 Jakobs Erben		1.704,31
179101 Stadtanierung		4.128,75
99999.40012 Stadtanierung		4.128,75
179104 Wohnungsverwaltung KLAMA		13.858,09
99999.40019 Wohnungsverwaltung KLAMA		13.858,09
2.4 liquide Mittel		214.268,13
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		214.268,13
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		0,00
181110 Giro Kto DKB		154.271,51
20310.00001 Fehlbetragsvortrag/Ausbuchung Sonderrücklage Mietüberschuss		24.278,76
23410.00004 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuwendungen noch nicht Maßnahmen zugeordnet		40.332,05
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge		154.271,51
99999.09100 Sonderrücklage Investitionen		-40.332,05
99999.09102 Sonderrücklage Miet-Überschuss		-24.278,76
181111 Giro Kto Spk		6.051,99
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge		6.051,99
181112 Giro Kto R+V Bank		215,67
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge		215,67
181113 Giro Kto Vollstreckung Spk		487,86
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge		487,86
181123 Giro nicht zugeordnet		42.820,43
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge		42.820,43
181142 Giro Mehrgenerationshaus		0,00
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge		13.858,09
99999.40019 Wohnungsverwaltung KLAMA		-13.858,09
181145 Stadtentwicklung		0,00

Bezeichnung	Stand	
	01.01.2013	
	in EUR	

Erstellt zum 1.1.2013
Jodys

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Eröffnungsbilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
20310.00000 Einbuchung Bestand Stadtentwicklung	4.128,75
99999.40012 Stadtsanierung	-4.128,75
181146 Giro Wohnungsverwaltung Diesner	10.420,67
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge	10.420,67
181180 Umbuchung/Verrechnung	0,00
92000.89500 Fehlbetrag buchmäßiger Bestand Vorjahr	-8.146.741,70
99999.00001 Sonderkonto nicht zugeordnete Verkäufe	42.769,05
99999.00003 DSK, Gewährleistungseinbehalte Mehrgenerationshaus	22.431,48
99999.00004 Gewährleistungseinbehalt Bau	9.902,80
99999.00020 Liquihilfe	4.807.150,00
99999.00034 ungeklärte Zahlungseingänge	-198.618,13
99999.06600 Kassenkredite (Einzahlung auf Kreditkonto)	3.400.000,00
99999.09100 Sonderrücklage Investitionen	40.332,05
99999.09102 Sonderrücklage Miet-Überschuss	24.278,76
99999.40004 Vorschuss Liquihilfe Förderverein Bad-Anna	200,00
99999.40025 Vorschuss Hinterlegung Hauptstr.56 Jakobs Erben	-1.704,31
Summe Umlaufvermögen	388.156,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.860.390,49
Bilanzsumme	28.357.647,55

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
-------------	-------------------------------

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

in Anlehnung an Muster 18 zu § 49 Abs. 1 GemHVO Doppik

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Abschreibungen	fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.2013
	Euro		
		/.	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
1.1 Konzessionen			
1.2 Softwareprogramme			
1.3 Lizenzen			
1.4. aus geleisteten Zuwendungen	-	-	-
2. Sachanlagenvermögen	34.045.315,79	10.092.810,93	23.952.504,86
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.318,12	-	4.157.318,12
2.1.1 Erholungsflächen Parkanlagen	10.207,80	-	10.207,80
2.1.2 Sport, Spiel und Freibäder	66.839,92	-	66.839,92
2.1.3. Kleingartenanlagen	210.397,82	-	210.397,82
2.1.4 Gewässer und wasserführende Gräben	66.704,96	-	66.704,96
2.1.5 sonstige Grünflächen	178.590,28	-	178.590,28
2.1.6 Ackerland	547.673,68	-	547.673,68
2.1.7. Grünland (Wiesen, Weiden)	43.359,94	-	43.359,94
2.1.8 Waldgrundstück	45.919,38	-	45.919,38
2.1.9 Gehölz	188.238,09	-	188.238,09
2.1.10 Altlasten/Deponien	-	-	-
2.1.11. Friedhof	-	-	-
2.1.12. Unland	73,02	-	73,02
2.1.13. Gewerbeflächen	2.719.389,39	-	2.719.389,39
2.1.13. Bauland, Bauerwartungsland	79.923,84	-	79.923,84
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.845.459,81	2.342.851,70	6.502.608,11
2.2.1 kommunal genutzt	441.993,27	-	441.993,27
2.2.2 nicht kommunal genutzt	128.601,94	-	128.601,94
2.2.3 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	8.274.864,60	2.342.851,70	5.932.012,90
2.3 Infrastrukturvermögen	20.871.250,54	7.639.965,64	13.232.910,37
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.625,47	-	1.625,47
2.3.2 Grundstücke mit Straßen, Brücken, etc.	944.307,32	-	944.307,32
2.3.2 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Wegen	155.383,00	-	155.383,00
2.3.3. Grundstücke mit forstwirtschaftlichen Wegen	-	-	-
2.3.3 bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	10.948.690,12	4.302.710,09	6.645.980,03
2.3.4 Regenwasserkanal	7.300.873,06	1.849.921,31	5.450.951,75
3.4.5 Brücken und Durchlässe	1.521.997,04	1.487.334,24	34.662,80
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	-
2.4.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	-
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	-	6,00
2.5.1. Baudenkmale	2,00	-	2,00
2.5.1 übrige Denkmäler	4,00	-	4,00

Anlagenübersicht

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	149.139,03	102.675,95	46.463,08
2.6.1 Transporter	3.590,00	3.589,00	1,00
2.6.2 kommunale Spezialfahrzeuge	145.549,03	99.086,95	46.462,08
2.6.3. Maschinen	-	-	-
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Betriebsvorrichtungen)	20.516,82	7.317,64	13.199,18
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	15.944,10	3.011,66	12.932,44
2.7.2 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.572,72	4.305,98	266,74
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	-
2.8.1. Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	-	-	-
3. Finanzanlagenvermögen	156.595,36	-	156.595,36
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
3.2 Beteiligungen	156.595,36	-	156.595,36
3.3 Sondervermögen	-	-	-
3.4 Ausleihungen	-	-	-
3.5 Wertpapiere	-	-	-
Summe:	34.201.911,15		24.109.100,22

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Forderungsübersicht

in der Anlehnung an Muster 19 zu § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik

Art der Forderung	Gesamtbetrag	Wertberichtigung	Gesamtbetrag im Einklang mit der Eröffnungsbilanz	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	205.987,01	74.255,94	131.731,07	131.119,39	611,68	
1.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	52.245,57	21.702,18	30.543,39	29.931,71	611,68	
1.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	153.741,44	52.553,76	101.187,68	101.187,68		
2. sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	54.915,86	12.758,22	42.157,64	42.157,64		
2.1 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.465,83	8.979,12	6.486,71	6.486,71		
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	19.958,88	3.779,10	16.179,78	16.179,78		
2.3. sonstige Vermögensgegenstände	19.491,15	0,00	19.491,15	19.491,15		
Summe aller Forderungen	260.902,87	87.014,16	173.888,71	173.277,03	611,68	

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

in Anlehnung an Muster 20 zu § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag per 01.01.2013	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
1. Anleihen	0,00			
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.978.840,34	6.097,80	73.665,70	6.899.076,84
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.207.150,00	6.947.450,00		1.259.700,00
3.1. vom Land	4.807.150,00	3.547.450,00		1.259.700,00
3.2. bei Kreditinstituten	3.400.000,00	3.400.000,00		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.174,39	80.121,00	28.053,39	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.761,92	315.761,92		
7. sonstige Verbindlichkeiten	79.046,42	36.277,37		42.769,05
Summe aller Verbindlichkeiten	15.688.973,07	7.385.708,09	101.719,09	8.201.545,89

**Anhang zur
Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Helbra
zum 01.01.2013**

Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und ihre Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2013 ihr Buchhaltungssystem auf die doppelte Buchhaltung umgestellt. Damit sind sie gem. § 114 KVG LSA verpflichtet zum Stichtag eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Anhang zu ergänzen und ihr sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen.

In der Eröffnungsbilanz erfolgt die Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten, aus der die wirtschaftliche Lage der Kommune erkennbar ist.

Der Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen orientieren sich an handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, wobei die Besonderheiten der kommunalen Gebietskörperschaften und Ihre Aufgabenwahrnehmungen zu berücksichtigen sind. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit Datum vom 09.04.2006 eine Bewertungsrichtlinie erlassen. In dieser sind Muss- und Kannvorschriften für die Bewertung der Vermögensgegenstände erhalten.

Im Anhang sind unter Angabe der jeweiligen Bilanzpositionen die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Dazu sind anzugeben, die Datengrundlagen, die verwendeten Wertindizes und die Grundlagen, auf der die vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Bilanzpositionen ermittelt worden sind. Anzugeben sind auch die nicht in Bilanz auszuweisenden Haftungsverhältnisse und alle Sachverhalte, aus denen sich künftig wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Die Ausübung von Wahlrechten bei der Bewertung ist anzugeben, Dabei sind die dadurch entstandenen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage darzustellen. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Der vorliegende Anhang ist so aufgebaut, dass für jede in der Eröffnungsbilanz enthaltene Position der Wert zum 01.01.2013 dargestellt ist. Anschließend erfolgt eine kurze Definition was unter diesem Vermögensgegenstand zu verstehen ist. Anschließend werden die jeweilig angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz wurde nach dem in § 46 Abs. 2 GemHVO Doppik enthalten Gliederungsschema aufgebaut.

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Kudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsansätze

Ausgehend von den allgemeinen Bilanz- und Bewertungsvorschriften sind die Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, zu Grunde zu legen.

Sofern eine Ermittlung anhand dieser Basis nicht möglich war, oder eine entsprechende Ermittlung in Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stand, wurde auf sogenannte Ersatzwertverfahren zurückgegriffen. Erläuterungen zu den gewählten Verfahren sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen jeweils enthalten.

Die detaillierte Erläuterung der Vermögensbewertung ist in der Dienstanweisung zur Bewertung enthalten.

Nach § 104b GO LSA i. V. m. §§ 37 bis 40 GemHVO Doppik gelten folgende allgemeine Regelungen und Definitionen:

1. Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum hat und dieser selbständig verwertbar ist.
2. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Anschaffungskosten oder Herstellungskosten¹ zu bewerten und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben. Zum Nachweis des tatsächlich vorhandenen Vermögens sind die AHK in voller Höhe also jeweils einschließlich der ggf. empfangenen Zuwendungen von Dritten anzusetzen. Eine Trennung in veräußerbares Vermögen und Verwaltungsvermögen (d.h. zur Leistungserbringung notwendiges Vermögen) ist nicht erforderlich. Sofern die AHK nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, erfolgt die Bewertung nach einem Ersatzwertverfahren, welches unter der jeweiligen Bilanzposition näher beschrieben ist. Vermögensgegenstände deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist, werden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bewertet.
3. Mit Einführung der Doppik sind die gesamten Aktiva (Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) sowie die gesamten Passiva (Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzugeben (Grundsatz der Vollständigkeit). Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden.
4. Als Anschaffungskosten gelten alle Aufwendungen, die notwendig sind, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie die Nebenkosten (Provisionen, Frachtkosten, Grunderwerbssteuer) und die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen der Anschaffungskosten sind abzusetzen. Zum Nachweis des tatsächlich vorhandenen Vermögens sind die AHK in voller Höhe, also jeweils ohne Abzug empfangener Zuwendungen von dritter Seite anzusetzen.

¹ nachfolgend: AHK

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Zur Ermittlung der Herstellungskosten sind ausschließlich

- Materialkosten,
- Fertigungskosten,
- Kosten der allgemeinen Verwaltung.

einzubeziehen. Sozialkosten sind nicht einzubeziehen. Für die Eröffnungsbilanz werden aufgrund bisher fehlender Ermittlungen in der kameralen Haushaltssystematik auch keine Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt.

5. Für die Ermittlung der Höhe der Abschreibungen ist grundsätzlich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich, die auf Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Die Abschreibungen sind nach der internen Abschreibungstabelle bestimmt und erfolgen linear. Eine Ausnahme hiervon (degressiv bzw. leistungsbezogen) wurde nicht angewendet.
6. Nachträgliche AHK verändern den Restbuchwert, weshalb eine Neuberechnung der künftigen Abschreibungsquote erforderlich ist. Die Festlegungen über die zukünftige Verlängerung der Restnutzungsdauern bei Sanierungsmaßnahmen werden in Abstimmung zwischen Anlagebuchhaltung und Bauverwaltung getroffen. Eine Angabe in zukünftigen Anhängen ist hierfür erforderlich.
7. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Anschaffungsjahr anteilig abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich im Monat der Anschaffung (i.d.R. durch Lieferdatum belegt) bzw. Herstellung (Tag der Abnahme).

In Anwendung des § 37 GemHVO Doppik sind zudem folgende weitere Bewertungsregeln zu beachten:

Es ist vorsichtig zu bewerten (Vorsichtsprinzip). Die bei der erstmaligen Bewertung verwendeten Bewertungsansätze sind grundsätzlich beizubehalten (Bewertungsstetigkeit).

Bewertungsvereinfachungsverfahren

In der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und ihren Mitgliedsgemeinden werden grundsätzlich keine Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt.

Lediglich für die Eröffnungsbilanz wird § 53 Abs. 7 GemHVO Doppik angewandt. Danach sind bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren AHK 3.000,00 EUR netto nicht überschreiten, nicht zu bilanzieren. Eine Inventarisierung ab 150 € ist dennoch erforderlich.

Bilanzpositionen

A) Aktiva

1.1. Immaterielles Vermögen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
immaterielles Vermögen	0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind i.d.R. alle Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfasst werden können, insbesondere Software. Selbsterstellte Software ist nicht aktivierungsfähig.

Zu bilanzieren sind unter dieser Position auch geleistete Zuwendungen an Dritte, sofern die Gemeinde ein konkretes Recht (z.B. Nutzungsrecht) an dem bezuschussten Vermögensgegenstand hat.

Immaterielles Vermögen ist in der Gemeinde Helbra nicht vorhanden.

1.2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ein Grundstück ist nach bürgerlichem Recht ein begrenzter, durch amtliche Vermessung gebildeter Teil der Erdoberfläche, der im Grundbuch als selbständiges Grundstück eingetragen ist. Unter grundstücksgleichen Rechten sind Erbbaurechte zu verstehen. Als Anlagegut/ Vermögensgegenstand für Grund und Boden wird das Teilflurstück nach Realnutzungsabschnitten bestimmt, sofern keine AHK vorlagen und damit das Flurstück zu bilanzieren war.

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.318,12

Die weitere genaue Aufschlüsselung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt im Anlagenspiegel.

1.2.1 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.502.608,11

Bebaute Grundstücke sind Realnutzungsabschnitte auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Unter grundstücksgleichen Rechten sind Erbbaurechte zu verstehen.

In der Bilanz stellt jedes einzelne Grundstück einen selbständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand dar. Für die Gemeinde Helbra wurde als Vermögensgegenstand das entsprechende Flurstück bilanziert.

Die Bilanzierung von Grund und Boden sowie den Aufbauten erfolgt aufgrund des Grundsatzes der Einzelerfassung getrennt.

Es wurden bei der Bewertung des jeweiligen Gebäudes grundsätzlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen angesetzt. Sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren (oder der Erwerb/ die Herstellung des Gebäudes vor dem 01.01.1991 erfolgte), wurde das Sachwertverfahren herangezogen. Dabei war für die Gemeinde Helbra ein Korrekturfaktor von 0,92 zu berücksichtigen. Bei der Anwendung des Sachwertverfahrens wurden die AHK auf das Baujahr rückindiziert.

Die einzeln angewandten Bewertungsmethoden sind den jeweiligen Grundstücksakten zu entnehmen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Eine Bilanzierung ist nur zulässig, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist (vgl. § 11 StrWG).

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Infrastrukturvermögen	13.232.910,37

Eine Unterteilung der Straßen in einzelne Abschnitte wurde vor dem Hintergrund von Teil- bzw. Ersatzinvestitionen im Rahmen einzelner Bauabschnitte vorgenommen.

Grundsätzlich ist das gesamte Infrastrukturvermögen gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Infrastrukturvermögen, das vor dem Eröffnungsbilanztermin hergestellt oder erworben wurde, ermittelbar waren, wurde eine Ersatzbewertung vorgenommen

Die einzeln angewandten Bewertungsmethoden sind den jeweiligen Straßen- bzw. Brückenakten zu entnehmen.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Helbra hat keine Bauten auf fremden Grund und Boden. Der Wertansatz ist damit bei 0 EUR.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00
Baudenkmäler	2,00
Übrige Denkmäler	4,00

Bau- und Bodendenkmäler sind mit einem Erinnerungswert von je 1 € anzusetzen. Werden Baudenkmäler ganz oder teilweise als Gebäude genutzt, so sind sie wie diese zu bewerten.

In Helbra ist der Malakowturm am Ernstschacht und die Schmid-Schacht Bergbauanlage als Baudenkmäler und das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof, das Grabmal Schulhofmauer und die Friedenstaube als sonstige Denkmale vorhanden.

Weiterhin wurde die Brücke Sommerweg als sonstiges Denkmal aufgenommen.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Maschinen und technische Anlagen	46.463,08
Transporter	1,00
Kommunale Spezialfahrzeuge	46.462,08

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Auf die Bewertung von Vermögensgegenständen, welche AHK unter 3.000,00 EUR hatten, wurde gemäß § 53 Abs. 7 GemHVO Doppik verzichtet.

Unter dieser Position sind drei kommunale Spezialfahrzeuge enthalten, die gebraucht gekauft wurden und somit über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonstige BGA	13.199,18

Betriebsvorrichtungen umfassen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich aus Vermögensgegenständen zusammen, die der täglichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Bewertung erfolgte prinzipiell zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Soweit diese nicht feststellbar waren erfolgte der Ansatz von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese wurden ermittelt durch Vergleichswerte.

Auf den Ansatz von beweglichen Vermögensgegenständen mit AHK unter 3.000,00 EUR wurde verzichtet.

Die Solaranlage Hauptstraße 10 ist als Betriebsvorrichtung enthalten.

Als einzige Betriebs- und Geschäftsausstattung ist die Bekanntmachungstafel enthalten, die im August 2003 angeschafft wurde und auf 10 Jahre abgeschrieben wird (Restlaufzeit 01.01.2013 beträgt 7 Monate).

1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab.

Für die Gemeinde Helbra waren keine Anzahlungen, Anlagen im Bau zu aktivieren.

1.3.Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Vermögenswerte der Gemeinde, die diese einem Dritten als finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital auf Dauer überlässt, um gemeindlichen Zwecken zu dienen. Es ist grundsätzlich zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapieren zu unterscheiden.

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	142.095,36
Sonstige Anteilsrechte	14.500,00

Zwischen der Gemeinde Helbra und der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der MEAG –KBM- besteht aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages ein Treuhandverhältnis. Die Gemeinde verfügt im Rahmen der Kommunalisierung von Aktien an den regionalen Stromversorgungsunternehmen seit 1998 über Aktien der MEAG.

Die MEAG wurde mit Vertrag vom 10.06.2002 mit der envia Energie Sachsen Brandenburg AG zur neuen envia Mitteldeutsche Energie AG (envia M) verschmolzen.

Die Gemeinde Helbra verfügt zum 01.01.2013 über 55.506 Stück Aktien der enviaM.

Wert: 55.506 Aktien x 2,56 EUR = 142.095,36 EUR.

Die sonstigen Anteilsrechte setzten sich aus Anteile an der MIDEWA i.H.v. 2.500 € und an der GSG Helbra i.H.v. 12.000 € zusammen.

Es wurden bei der Bewertung grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

2.2. öffentliche-rechtliche Forderungen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
öffentliche-rechtliche Forderungen	131.731,07

2.3. privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	42.157,64

Eine Forderung ist ein Anspruch auf Entgelt für eine erbrachte Leistung. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren. Unabhängig von ihrer Fälligkeit sind Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren. Bestehende Forderungen wurden mit dem Nennwert zu erfasst.

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen beispielsweise Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzaufweisungen, Umlagen sowie Buß- und Zwangsgeldern. Unter privatrechtliche Forderungen fallen Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen, etc.

Als "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Forderungen zu verstehen, die aus rechtlichen Verpflichtungen und freiwilligen Leistungen resultieren, jedoch keinem der privatrechtlichen Forderungsposten konkret zugeordnet werden können; hierzu zählen beispielsweise Rückzahlungsansprüche und Forderungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen.

Im Gegensatz zur Kameralistik, wo jährlich eine pauschale Restebereinigung der Forderungen (ehemals Kasseneinnahmereste) durchgeführt wurde, wird im Neuen Haushalts- und Kassenrecht (NHKR) zwischen einer Einzel- und Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Die Forderungen per 01.01.2013 setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbestand per 31.12.2012 (kamerale KER siehe letzte Jahresrechnung)
+ befristet niedergeschlagene Forderungen
= Forderungsbestand Eröffnungsbilanz

Diese Forderungen waren anhand der Einteilung in Risikoklassen unter Berücksichtigung einzelner Umstände, die sich aus der Person des Schuldners und aus der Eigenschaft der Forderung ergeben, wertüberichtigten.

Einwandfreie Forderungen, also solche an den kein Zweifel am Zahlungseingang besteht, wurden in voller Höhe bewertet. Hierzu wurden die Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011 und 2012, gewährte Ratenzahlungen und Stundungen gezählt.

Zweifelhafte Forderungen, also solche die einem Ausfallrisiko unterliegen und uneinbringliche Forderungen wurden unter Betrachtung der Einnahmeart und Forderungen je Personenkonto einzelwertberichtigt.

Einen Überblick über die Forderungen sowie die entsprechenden Wertberichtigungen gibt die Forderungsübersicht.

2.4 Liquide Mittel

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
liquide Mittel	214.268,13

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert nach den Kontoauszügen angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 01.01.2013 war kein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.860.390,49

Ist das Eigenkapital negativ (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten), so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisen (§ 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik).

B) Passiva

1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	0,00

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich durch Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten.

1.2. Sonderrücklagen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderrücklagen	0,00

1.3. Fehlbetragsvortrag

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00

2. Sonderposten aus Zuwendungen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	11.544.706,34

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung erfolgt analog dem Abschreibungszeitraum der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Erfassung und Bewertung der „Sonderposten pauschale Investitionszuweisung bis 2012“ erfolgte bei der Gemeinde Helbra losgelöst von der Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens.

Dazu wurden die Jahresrechnungen der letzten 20 Jahre daraufhin geprüft, welche Werte in der Vermögensrechnung unter der Haushaltsstelle 90000.3610-3613 erfasst waren.

Diese Werte wurden korrigiert um die bereits in den Bewertungsakten einbezogenen Zuweisungen/Investitionspauschalen. Weiterhin wurden die Sonderrücklagen aus der Investitionspauschale der Vorjahre herausgerechnet.

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderposten aus Beiträgen	352.028,43

Hierunter fallen die Straßenausbaubeiträge.

2.4. Sonderposten aus Anzahlungen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	40.332,05

Die angesparte Investitionspauschale 2012, die in 2013 für Investitionsmaßnahmen verwendet werden soll, wurde als Sonderposten in die Bilanz eingestellt.

2.4. sonstige Sonderposten

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonstige Sonderposten	448.048,09

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, um den Aufwand des laufenden Haushaltsjahres, dessen Zahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr zu leisten sind, der Periode seiner Verursachung zurechnen zu können. Rückstellungen sind beispielsweise zu bilden für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonstige Rückstellungen	283.559,57

In der Gemeinde Helbra wurden unter dieser Position Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase i.R.d. Altersteilzeit (...) i.H.v. 61.123,08 € eingestellt.

Zudem ist als Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren GP Verkehrswegebau GmbH Papenburg ./ Gemeinde Helbra i.H.v. 171.868,38 € aufgenommen worden.

Für die Gebühr Prüfung der Eröffnungsbilanz 2013 und der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und für die Stundungs- und Verzugszinsen Kreisumlage sind 15.670,61 € eingestellt. Desweiteren erfolgte eine Rückstellung für den isolierten Zinsanspruch für das Haushaltsjahr 2011 aus der städtebaulichen Sanierung i.H.v. 1.397,50 € und für die vertragliche Verpflichtung mit Kutter zur Zahlung an den AZV i.H.v. 33.500 €.

4. Verbindlichkeiten

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Verbindlichkeiten	15.688.973,07
Anleihen	0,00
aus Kreditaufnahmen	6.978.840,34
aus Liquiditätskrediten	8.207.150,00
Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	108.174,39
Aus Transferleistungen	315.761,92
sonstige Verbindlichkeiten	79.046,42

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich Ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an der Art der Verbindlichkeit.

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 104a Abs.2 Nr.2 GO LSA durch Erfassung aller zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen ermittelt und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht und die Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten wird verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingehende Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Dazu gehören z. B. erhaltene Einzahlung für Mieten und Pachten, Grabnutzungsgebühren.

Aufgrund der annähernd gleich bleibenden Beträge, welche im Haushaltsjahr aufzulösen bzw. zu bilden wären und die damit verbundenen unwesentlichen Auswirkungen (5.000,00 EUR) auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz wird für die Eröffnungsbilanz und die Folgebilanzen auf einen Ansatz verzichtet

Aufgrund von Kontrollmitteilungen kam es zur Überarbeitung verschiedener Akten und sonstigen Sachverhalte. Dies wurde in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zur Eröffnungsbilanz erübrigen sich hier Angaben. Diese sind vielmehr in den folgenden Jahresabschlüssen notwendig zu erläutern.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Bei der Ermittlung von Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Bestehende Haftungsverhältnis und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gem. § 47 Nr. 4 und 5 GemHVO Doppik sind bestehende Haftungsverhältnisse, zu den beispielsweise übernommene Bürgschaften und bestellte Sicherheiten zählen, sowie Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, zu erläutern. Haftungsverpflichtungen bestehen bei der Gemeinde Helbra keine. Finanzielle Verpflichtungen von besonderer Bedeutung sind nicht feststellbar gewesen.

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Die Gemeinde Helbra wendet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode an.

Veränderungen der ursprünglich angenommen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde sich an den vorgeschlagenen Nutzungsdauern der AfA-Tabelle in Anlage 1 der Bewertungsrichtlinie orientiert. Diese war Grundlage der konkretisierten Tabelle der Gemeinde Helbra. Aussagen über vorgenommene Veränderungen der ursprünglich angesetzten Nutzungsdauern sind somit erst den Folgebilanzen künftiger Jahre vorbehalten.

Bilanzkennzahlen

Im Zentrum der Jahresabschlussanalyse soll die Ertrags- und Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres stehen, da diese geeignete Informationen für die Früherkennung von Risiken liefern.

Erst in den folgenden Jahresabschlüssen wird die prozentuale Veränderung der Eigenkapitalquote und Fremdkapitalquote Anhaltspunkte für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune liefern.

Da die Gemeinde Helbra mit 3.860.390,49 € überschuldet und das Eigenkapital in dieser Höhe negativ ist, erübrigt sich die Darstellung der Eigenkapitalquote.

Das insgesamt negative Eigenkapital ergibt sich aufgrund der Höhe der aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre, der gebildeten Sonderposten, insbesondere für Zuwendungen und den sehr hohen Verbindlichkeiten.

Die Fremdkapitalquote liegt bei 55,32 %.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \quad \frac{1.568.897.307 \text{ EUR}}{28.357.647,55 \text{ EUR}}$$

$$\text{Fremdkapitalquote} = 55,32 \%$$

Ein hoher Fremdkapitalanteil bedeutet eine hohe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen, was bei der Gemeinde Helbra mit diesem Prozentsatz gegeben ist.

Die Analyse der Vermögensrechnung (Bilanz) stellt für den kommunalen Bereich keine geeignete Größe dar. Als Grund hierfür sind insbesondere in der fehlenden Veräußerbarkeit des kommunalen Vermögens als auch in der lediglich fiktiven Darstellung des Eigenkapitals als reines Rechenergebnis zwischen der Subtraktion des Vermögens und der Schulden zu sehen.

Von der Darstellung weiterer Kennzahlen aus der Vermögensrechnung wird daher in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen